Stiftung EVZ
Erinnerung
Verantwortung
Zukunft

Mahnmal Gleis 17 in Berlin-Grunewald © Benjamin Griebe 2012

Ausschreibung

MemoRails

Halt! Hier wird an NS-Geschichte erinnert

Wir laden zivilgesellschaftliche Akteure und Initiativen ein, sich für das Erinnern an die NS-Verbrechen und Gedenken an ihre Opfer an historischen Orten der Deutschen Bahn im Bahnhofsumfeld zu engagieren und die lokale Bevölkerung in ihre Aktivitäten einzubeziehen.

Ziele

Das Förderprogramm ***MemoRails*** *Halt! Hier wird an NS-Geschichte erinnert* der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (EVZ) richtet sich an zivilgesellschaftliche Initiativen, die auf kreative und zeitgemäße Art und Weise an die Verbrechen des NS-Regimes und ihre Folgen an Bahnhöfen in Deutschland erinnern. Ziel ist es, Bahnhöfe als Orte der NS-Verfolgung sichtbar zu machen, Geschichten von Verfolgten, aber auch von Täter:innen zu recherchieren und mit verschiedenen Gedenk- und Veranstaltungsformaten, jeweils abgestimmt auf die individuellen Gegebenheiten vor Ort, an sie zu erinnern. Die lokale Bevölkerung soll in die Erinnerungsarbeit einbezogen werden. Als vielfrequentierte Orte des Transits sind Bahnhöfe geeignet, Menschen die Möglichkeit zu geben, der NS-Verbrechen zu gedenken und ein öffentliches Bewusstsein für die Geschichten „hinter“ den Bahnhöfen zu schaffen. Das Förderprogramm setzt deutliche Impulse zur Aufarbeitung des NS-Unrechts und zum Gedenken an die Opfer im Umfeld des 80. Jahrestags des Kriegsendes.

Förderansatz

Die geförderten Projekte realisieren folgende Aspekte:

1. Identifizierung relevanter historischer Ereignisse und Geschichten sowie deren Darstellung anhand eines historischen oder aktuell betriebenen Bahnhofs bzw. Bahnanlagen;
2. Installation eines Gedenkzeichens mit integriertem QR-Code zur Programm-Website im betreffenden Bahnhof/Bahnhofsumfeld (ausführliche Beschreibung unten);
3. Recherche auf Basis historischer Quellen (bei bereits ausreichend recherchierten Orten kann auch nur die Durchführung von Erinnerungsaktivitäten beantragt sowie das Gedenkzeichen mit QR-Code installiert werden, s. u.);
4. Durchführung von Erinnerungsaktivitäten (Veranstaltungen, öffentliche Interventionen, Workshops, Führungen, Bildungsmaterialien, Ausstellungen etc.) im betreffenden Bahnhofsraum bzw. am historischen Ort;
5. Bündelung und Aufbereitung der verschiedenen Ergebnisse zu den Orten und den dahinterstehenden Geschichten auf einer dafür bereitgestellten Website der Stiftung EVZ;
6. Aktive Öffentlichkeitsarbeit wie zum Beispiel Social-Media-Posts gemeinsam mit der Stiftung EVZ und der Deutschen Bahn.

Gedenkzeichen

Bei allen Projekten bringt der Projektträger am ausgewählten Ort ein Gedenkzeichen mit einem integrierten QR-Code zur Programm-Website an. Das Gedenkzeichen sollte langfristig am Ort installiert werden und neben dem QR-Code wesentliche Informationen zur Geschichte des Ortes enthalten, auf den sich das Projekt bezieht. Diese Informationen werden im Laufe des Projekts erarbeitet und sind noch nicht Teil des Antrags.

Das Material sowie die Gestaltung des Gedenkzeichens werden von der Stiftung EVZ vorgegeben, die die inhaltlichen Informationen in Zusammenarbeit mit den Projektträgern abstimmt. Der QR-Code verweist auf die Programm-Website der Stiftung EVZ, die die Ergebnisse der entstehenden Projekte bündelt.

Das Design des individuellen Gedenkzeichens mit QR-Code und Informationen zum Ort werden den Projektträgern digital kostenfrei durch die Stiftung EVZ zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die Produktion des Gedenkzeichens sowie die Anbringung am Ort sollten durch den Projektträger im Kostenplan einkalkuliert werden (max. insgesamt 5.000 Euro. Diese Kosten sind nur eine Schätzung. Genaue Kosten werden mit jedem Träger bei der Bewilligung oder im Laufe des Projektes angepasst). Die Stiftung EVZ arbeitet hierfür mit einem ausgewählten Grafikbüro zusammen, welches die Anpassung des Gedenkzeichens für die Projektträger übernimmt. Je nach Beschaffenheit und sonstigen Ausgangsbedingungen des historischen Ortes wählen die Projekte eine von drei Varianten aus:

1) Anbringung einer Plakette an einer vorhandenen Wand (z. B. Mauer, Glaswand von Wartehäuschen, Sitzbank o.ä.);
2) Einlassung einer Plakette in den Boden;
3) Nur, falls keine Wand vorhanden ist oder die Bodenbeschaffenheit eine Plakette nicht erlaubt: Errichtung einer Stele.

Die Erlaubnis zur Anbringung des Gedenkzeichens wird von der DB auf deren Gelände gewährt. Die Festlegung des konkreten Ortes für das Gedenkzeichen erfolgt in Abstimmung mit den lokalen Zuständigen der DB.

Was fördert die Stiftung EVZ?

Gefördert werden aktivierende Projekte zu Themen des nationalsozialistischen Unrechts bezogen auf einen konkreten Ort in damaligen bzw. heutigen Bahnhöfen bzw. Bahnanlagen oder auf deren Gelände. Die Projektformate sind offen. Das gewählte Format sollte den Zielen des Projekts entsprechen und zur Etablierung lokaler Erinnerungsformen beitragen sowie die lokale Bevölkerung ansprechen und miteinbeziehen.

Themen

Je nach Beschaffenheit des Ortes (aktuell betriebener oder historischer Bahnhof bzw. Bahnanlagen) und seinen spezifischen Geschichten fördern wir Projektarbeit zu unterschiedlichen Aspekten, zum Beispiel:

- Geschichten von Deportationen in Konzentrations- und Vernichtungslager, insbesondere mit einem Fokus auf die persönlichen Geschichten der deportierten Menschen;
- Biografische Geschichten von Zwangsarbeit bei der Deutschen Reichsbahn;
- Sichtbarmachung von Deportationswegen und Wegen, die die Menschen zum Deportationsort zurücklegen mussten;
- Ankunftsorte deportierter Zwangsarbeiter:innen;
- Die Beteiligung und Täter:innenschaft verschiedener Akteure, insbesondere der Deutschen Reichsbahn an den nationalsozialistischen Verbrechen;
- Das Verhalten der lokalen Mehrheitsgesellschaft im Nationalsozialismus und die Frage des Verhältnisses von Mittäter:innen, Zuschauer:innen und Täter:innen;
- Geschichten des Aufbruchs zur Flucht vor der nationalsozialistischen Verfolgung (Emigration in Großstädte oder ins Ausland, Kindertransporte);
- Geschichten der Ankunft und Emigration von „Displaced Persons“ nach Kriegsende 1945;
- Ergänzend zu historischen Themen heutige Bezüge zu Geschichten von Flucht, Zuflucht und Zwangsmigration;
- Ergänzend zu historischen Themen Kontinuitäten von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit nach 1945, etwa Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus, Ableismus, Queerfeindlichkeit.

Was können wir nicht fördern?

Projekte, die:

- Keinen Bezug zu einem konkreten Ort haben;
- Kommerziellen Charakter haben;
- Bereits begonnen haben;
- Sich ausschließlich auf Forschung, Film oder Publikationen fokussieren;
- Bau- und Renovierungsmaßnahmen durchführen;
- Den Bahnbetrieb und Reisendenfluss beeinträchtigen.

Wer wird gefördert?

Projektanträge können von **gemeinnützigen, rechtsfähigen Trägerorganisationen mit Sitz in Deutschland** eingereicht werden. Antragsteller können zum Beispiel sein: Geschichtsvereine, Träger der historisch-politischen Bildung, Gedenkstätten, künstlerische Kollektive, Kultureinrichtungen, Initiativen der Jugendarbeit, Selbstorganisationen, queere oder inklusionsfördernde Initiativen, Träger der Aus- und Fortbildung im öffentlichen Bereich. Privatpersonen sind nicht antragsfähig.

Wichtige Informationen zum Antragsverfahren:

- Bitte verwenden Sie das EVZ-Antragsformular und das Formular für den Kosten- und Finanzierungsplan und beachten Sie die Hinweise zu den Berechnungsgrundlagen;
- Antragssprache ist Deutsch;
- Antragssumme muss zwischen 20.000 und 70.000 Euro liegen;
- Es können Personal-, Sach- und einmalige Kosten geltend gemacht werden. Es gibt keine prozentualen Begrenzungen für bestimmte Kostenarten. Administrative Kosten bis max. 10% können unter laufenden Sachkosten aufgeführt werden;
- Projektbeginn frühestens am 01.09.2025;
- Projektlaufzeit bis zu 12 Monate, aber längstens bis zum 31.08.2026;
- Eigen- oder Drittmittelbeiträge sind nicht erforderlich, aber willkommen. Die Vollfinanzierung ist nur dann möglich, wenn nachvollziehbar dargelegt wird, dass weder Eigenmittel noch Drittmittel zur Verfügung stehen.

Antragsfrist

Bitte reichen Sie die vollständigen Antragsunterlagen bestehend aus Antragsformular mit Anlagen und dem Kostenplan per E-Mail an memorails@stiftung-evz.de bis zum 31.03.2025 um 23:59 Uhr ein.

Wir weisen darauf hin, dass unvollständige Projektanträge sowie Einreichungen auf einem anderen Weg nicht berücksichtigt werden können.

Mit dem Vorhaben darf vor Antragstellung und bis zur Erteilung des Zuwendungsbescheides nicht begonnen werden. Konzeptionelle Planungen, die keine Kosten verursachen, fallen nicht unter diese Regelung.

Wir beraten Sie gern

Die Stiftung EVZ steht interessierten Organisationen beratend zur Seite und bietet eine offene digitale Beratung an, um das Antragsverfahren zu erläutern und Fragen zur Finanzierung zu beantworten. Verfügbare Termine: **Mittwoch, der 19.02.2025, 13:00–14:00 Uhr und Mittwoch, der 12.03.2025, 15:00–16:00 Uhr**. Wenn Sie an einer dieser Sitzungen teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte per E-Mail an mit Angaben zu den Teilnehmenden Ihrer Organisation und wir senden Ihnen die Zugangsdaten zu: memorails@stiftung-evz.de.

Entscheidungsverfahren

Nach Eingang Ihres Projektantrags bei der Stiftung EVZ erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Über eine Förderung entscheidet die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien auf der Grundlage der Empfehlungen einer Fachjury. Über die Entscheidung werden Sie voraussichtlich im August 2025 informiert.

Wir freuen uns sehr auf Ihre Anträge!

Datenschutzhinweis

Datenschutz ist für die Stiftung EVZ ein wichtiges Anliegen. Deswegen möchten wir Sie über die Datenverarbeitung Ihrer Institution im Rahmen eines Projektantrags informieren: www.stiftung-evz.de/datenschutz

Kontakt

Stiftung EVZ
Team MemoRails
Friedrichstraße 200
10117 Berlin
memorails@stiftung-evz.de

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Stiftung EVZ Erinnerung Verantwortung Zukunft

Wir unterstützen Überlebende nationalsozialistischer Verfolgung und stärken das Engagement ihrer Nachkommen, agieren gemeinsam mit jungen Menschen für lebendiges Erinnern an die Schicksale der Verfolgten und initiieren zeitgemäße Bildung zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und seinen Fortwirkungen.

Wir setzen uns für gleiche Würde und gleiche Rechte aller Menschen und gegen Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus und jede Form von Diskriminierung ein, ermöglichen wirkungsvolles Handeln von Selbstorganisationen und sind strategische Partnerin und Förderin der Zivilgesellschaft.

www.stiftung-evz.de
evzfoundation
evzyoung